

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/520 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

b) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/447 –

Umsatzsteuerermäßigung für Hotellerie zurücknehmen

A. Problem

Als Bestandteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes gilt seit dem 1. Januar 2010 für Beherbergungsleistungen ein ermäßigter Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent. Beabsichtigt wurden hiermit die Senkung der Übernachtungspreise, die Zunahme an Investitionen und insgesamt eine Stärkung des Beherbergungsgewerbes im internationalen Wettbewerb.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf wird die Wiedereinführung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen angestrebt. Begründet wird dies mit dem Nichteintritt der geplanten Auswirkungen sowie einem befürchteten bürokratischen Mehraufwand. Ferner seien steuerliche Mindereinnahmen in der noch anhaltenden schwierigen Finanzlage nicht vertretbar.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/520 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag wird die Rücknahme der Umsatzsteuerermäßigung für die Hotellerie beabsichtigt. Nach Ansicht der Antragsteller könne dadurch der Eindruck eines potentiellen Zusammenhangs zwischen dieser Rechtsänderung und einer an die FDP ergangenen Parteispende ausgeräumt werden. Darüber hinaus

seien die mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen verbundenen Steuermindereinnahmen sowie der damit verbundene zusätzliche Bürokratieaufwand nicht vertretbar.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/447 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Nach dem Gesetzentwurf ergeben sich folgende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden:

(Steuermehreinnahmen (+) in Mio. Euro)	
Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung
Insgesamt	+945
Bund	+504
Länder	+422
Gemeinden	+ 19

Zu Buchstabe b

Dem Antrag zufolge belaufen sich die Mehreinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden durch eine Rücknahme auf mehr als rund 1 Mrd. Euro.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/520 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/447 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Peter Aumer
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Thomas Gambke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Aumer, Martin Gerster und Dr. Thomas Gambke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (**Drucksache 17/520**) sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Drucksache 17/447**) in der 19. Sitzung am 28. Januar 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Tourismus und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde zudem an dem Gesetzentwurf nach § 96 der Geschäftsordnung beteiligt.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf sowie den Antrag in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2010 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthält das Ziel, u. a. durch steuerliche Entlastung, das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland anzuregen, um die Finanz- und Wirtschaftskrise rasch zu überwinden. Beabsichtigt wurde, durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungsleistungen, die Auslastung und Beschäftigung der Betriebe zu steigern, um im internationalen Vergleich die Konkurrenzfähigkeit des Beherbergungsgewerbes zu fördern.

In dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird darauf hingewiesen, dass es in der Öffentlichkeit eine breite Ablehnung dieser Regelung gebe. Kritisch geäußert hätten sich neben einer Vielzahl von Experten auch Vertreter der Regierungsparteien.

Darüber hinaus sei nach Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes eine Senkung der Übernachtungspreise nicht eingetreten; im Gegenteil seien diese nach Einführung der Regelung gestiegen. Zudem sei keine Erhöhung der Auslastung und Beschäftigung der Betriebe zu verzeichnen, ein Wachstumsschub für die Branche durch die Ermäßigung auch in Zukunft nicht zu erwarten. Aufgrund dessen könnten die erwarteten Steuermindereinnahmen von ca. 945 Mio. Euro für Bund, Länder und Kommunen nicht mittels einer Wachstumssteigerung selbst finanziert, sondern müssten durch die Neuverschuldung abgedeckt werden.

Der allgemeine Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen sei daher wieder einzuführen.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird auf Presseberichte verwiesen, nach denen die FDP im Jahr 2009 eine Parteispende von einem Hotelunternehmer erhalten habe. Dies habe den Eindruck eines möglichen Zusammenhangs mit der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe entstehen lassen. Auch wenn diese Verknüpfung faktisch nicht bestünde, könnte die Koalition durch die Rücknahme der Rechtsänderung diesen Eindruck gänzlich verwerfen. Nach Ansicht der Antragsteller beschädigt schon eine rein gedank-

liche Verknüpfung in der Öffentlichkeit das Ansehen der Politik. Zudem sei angesichts einer Neuverschuldung von ca. 86 Mrd. Euro des Bundes im Jahr 2010 diese Steuerentlastung nicht zu verantworten. Erwartet werde, statt einer wirtschaftlichen Entlastung, eine Belastung der Gesamtwirtschaft, die durch höhere Kosten und mehr Bürokratie entstünde.

Demzufolge sei die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen zurückzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 17/520) in seiner 6. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in der 7. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage am 24. Februar 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in der 10. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung ausgesprochen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/447) hat der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 6. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in der 6. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag am 24. Februar 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage.

Der **Haushaltsausschuss** hat am 24. Februar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** wiesen in den Ausschusserörterungen darauf hin, dass nach Einführung der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen zunächst abgewartet werden sollte, ob die geplanten Wirkungen eintreffen. Zudem gebe es bereits Stellungnahmen von kleineren Unternehmen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, die die Ermäßigungen für die geplante Förderung der Konkurrenzfähigkeit, sowie einer Erhöhung der Beschäftigung nutzen würden.

Ferner wurde auf die bereits erfolgte Diskussion über diese Steuerermäßigung verwiesen. Es würden zwar weitere Vereinfachungen der Regelung im Verwaltungswege erwogen, an dem Gesetz werde es aber keine Änderungen geben. Aus diesem Grund werde der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde die Rücknahme der Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen gefordert. Es fehle die Zustimmung zu dieser Regelung, sowohl in der Öffentlichkeit, als auch in weiten Teilen der Politik. Weiterhin machte sie darauf aufmerksam, dass die Rechtsänderung nicht zu einer von den Koalitionsfraktionen in Aussicht gestellten Vereinfachung des Steuersystems beitrage. Außerdem werde bereits von politischer wie wirtschaftlicher Seite ein bürokratischer Mehraufwand beanstandet.

Die Fraktion der SPD wies im Folgenden darauf hin, dass nach Einführung der Regelung die Übernachtungspreise gestiegen seien und auch eine Wachstumssteigerung nicht festgestellt werden könne. Im Übrigen würde bei einer Rücknahme der Ermäßigung die Zunahme der Staatsverschuldung um knapp 1 Mrd. Euro pro Jahr reduziert werden. Zudem stelle sich die konkrete Frage der Auswirkungen der Rechtsänderung für Jugendbildungsstätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte an ihre von Anfang an bestehende Ablehnung der Maßnahme. Die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsdienstleistungen stehe im Widerspruch zu einer angekündigten Prüfung des gesamten Mehrwertsteuersystems, insbesondere mit Blick auf den ermäßigten Steuersatz. Zudem seien neben dem Bund vor allem die Länder und Gemeinden von den mit der Regelung verbundenen Steuermindereinnahmen betroffen. Weiterhin bestehe eine ablehnende Haltung gegenüber der Rechtsänderung, sowohl in der Öffentlichkeit, als auch bei den Finanzpolitikern der Länder.

Daher werde die Fraktion DIE LINKE. dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bat um eine Klarstellung der Frage, ob eine Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes auf Nebenleistungen geplant sei und mit welchen Kosten und Steuerausfällen dies verbunden wäre.

Ferner wurde auf Berichte von Hoteliers und insbesondere von Unternehmern hingewiesen, in denen ein hoher bürokratischer Mehraufwand beklagt werde. Dies lasse einen Rückgang von Übernachtungen befürchten, nachdem die Branche im vergangenen Jahr im Vergleich zum Einzelhandel noch relativ stabil gewesen sei.

Die **Bundesregierung** erklärte, dass sich das Bundesministerium der Finanzen bezüglich des noch ausstehenden BMF-Schreibens in Abstimmung mit den Steuerbehörden der Länder befinde. Innerhalb dessen würden auch Anwendungsfragen wie der nach der Auswirkung der Regelung auf Jugendbildungsstätten erörtert. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Gesetzesanwendung bestehe der Anspruch einer möglichst unbürokratischen wie eindeutigen Lösung.

Zum Verfahren kam der Finanzausschuss überein, die Beratung vorbehaltlich der noch ausstehenden Mitberatungsvoten abzuschließen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 17/520) sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/447) abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2010

Peter Aumer
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Thomas Gambke
Berichterstatter

